

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 17.01.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Martin
Steinitz (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00719/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Versicherungsschutz der kommunalen Gesellschaften/Eigenbetrieben

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung in der nächsten Sitzung zu folgenden Punkten und Fragen umfassend zu berichten:

1. Nach welchen Kriterien und Verfahren werden etwaige Risiken für die kommunalen Gesellschaften / Eigenbetriebe im Sinne eines präventiven Risikomanagements ermittelt und bewertet und dann Risiken sachgerecht und wirtschaftlich durch Versicherungen abgedeckt?
2. In welchem Umfang und Höhe existieren derzeit für die einzelnen kommunalen Gesellschaften der Landeshauptstadt Schwerin und Eigenbetrieben derzeit Eigenschadenversicherungen zur Abdeckung von Schäden, die aus etwaigen Managementfehlern und Versäumnisse einzelner Aufsichtsratsmitglieder resultieren?
3. Wie viel Geld haben die kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe jeweils im Jahr 2021 und 2022 für ihre Versicherungen jeweils ausgegeben und welche Risiken bis zu welcher Höhe wurden damit jeweils versichert?
4. Wann, wo und wie wurden / werden die Versicherungsverträge von den einzelnen kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe öffentlich ausgeschrieben, um eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Gelder im Sinne der Landeshauptstadt Schwerin und damit der Bürger als " Eigentümer" der Gesellschaften und Eigenbetriebe zu realisieren?
5. Welche Möglichkeiten gibt es und wie werden diese genutzt, die Versicherungen der kommunalen Gesellschaften – quasi für den Gesamtkonzern Landeshauptstadt Schwerin - zu bündeln und gemeinsam zu vergeben, um so Prämienvorteile zu realisieren?

Begründung

Die Medienberichte über die fristlose Kündigung von Herrn Köchig als Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Schwerin (WGS) haben zu Fragen geführt, wie der aktuelle Versicherungsschutz der städtischen Gesellschaften, u.a. bei etwaigen Managementfehlern, die mit Vermögensschäden für die Gesellschaft verbunden sind, jeweils ausgestaltet ist. Siehe dazu den Bericht im Norddeutschen Rundfunk vom 9. November 2022 in dem von einem sechsstelligen Schaden die Rede war.

<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Schwerin-Wohnungsgesellschaft-Chef-Koehlig-gekuendigt,wgs100.html>

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Martin Steinitz
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)